

## **Antrag**

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,  
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,  
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: 50 Jahre Radikalenerlass – Betroffene rehabilitieren und entschädigen!**

Am 28. Januar 1972 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt den sogenannten Radikalenerlass. Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollten „Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“, aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten beziehungsweise entlassen werden. Konkret sollten in allererster Linie Menschen, die die Behörden als „Kommunisten“ betrachteten, vom Beamtenverhältnis ausgeschlossen bleiben. Mithilfe der „Regelanfrage“ durchleuchtete der Verfassungsschutz mehr als eine Million Bewerber:innen für den öffentlichen Dienst, die Behörden belegten Tausende mit einem Berufsverbot oder mit Disziplinarverfahren.

2018 hat die Hamburgische Bürgerschaft ihr Bedauern über die Berufsverbote-Praxis zum Ausdruck gebracht und den Betroffenen Respekt und Anerkennung ausgesprochen (vergleiche Drs. 21/13844). Zudem wurde der Senat ersucht, *„die in Hamburg auf der Grundlage des Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972 erteilten Berufsverbote und deren Folgen für die betroffenen Hamburgerinnen und Hamburger in einem historisch angemessenen Kontext wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen und zum Beispiel im Rahmen einer Ausstellung über die Ergebnisse und historischen Hintergründe zu informieren“*. Der Senat hat für diese wissenschaftliche Aufarbeitung die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg beauftragt, die diese durchgeführt hat. Der finale Abschluss sowie die Ausstellung konnten bisher aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgen (vergleiche Drs. 22/3308).

Mit dem Beschluss hat die Hamburgische Bürgerschaft einen begrüßenswerten und wichtigen Schritt zur Aufarbeitung der Berufsverbotepraxis unternommen. Der Beschluss bleibt allerdings hinter weiter gehenden Forderungen (vergleiche Drs. 21/14053) sowie den Forderungen der Betroffenen zurück. Denn bis heute haben die Berufsverbote auf viele der Betroffenen konkrete materielle Folgen. Denn die von den auf Grundlage des Radikalenerlasses von Berufsverboten Betroffenen haben zum Teil erhebliche Einkommenseinbußen erfahren, sei es aufgrund von Arbeitslosigkeit oder der Verweigerung des Beamtenstatus. Diese Einkommenseinbußen haben mittelbar die Schlechterstellung der Berufsverbote-Opfer in der Altersversorgung zur Folge. Auch andere Schäden der Betroffenen sind nie materiell entschädigt worden. Warme Worte reichen nicht aus: Anlässlich des 50. Jahrestages des „Radikalenerlasses“ sollte daher endlich auch eine materielle Entschädigung und Rehabilitation der Betroffenen für ihr erlittenes Unrecht erfolgen.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

- (1) ein Konzept auszuarbeiten, um die Grundlage für eine finanzielle Entschädigung für die Betroffenen von Berufsverboten aufgrund des Radikalenerlasses zu schaffen, mit der sowohl die materiellen und immateriellen Schäden, als auch die Schlechterstellung der Betroffenen in der Altersversorgung ausgeglichen werden.
- (2) der Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 darüber zu berichten.